

Ordentliche Hauptversammlung der BioNTech SE am 17. Mai 2024

Informationen für ADS-Inhaber

1. Hintergrundinformationen zur Aktienstruktur

Bei den Aktien der BioNTech SE (die "Gesellschaft") handelt es sich um Namensaktien (ORD), die nicht an einer Börse gelistet sind.

Im Oktober 2019 ging das Unternehmen an den US-amerikanischen Nasdaq Global Select Market (Nasdaq). Als so genannter „Foreign Private Issuer“ gemäß den US-Wertpapiergesetzen hat die Gesellschaft American Depositary Shares (ADS) ausgegeben, die am Nasdaq gehandelt werden. Ein ADS ist ein Aktienanteil eines nicht-amerikanischen Unternehmens, der von einer US-Depotbank im Namen des Unternehmens ausgegeben wird. Die US-Depotbank gibt American Depositary Receipts (ADRs) aus, die auf US-Dollar lautende Zertifikate sind und das Eigentum an ADSs belegen. Die ADRs repräsentieren eine bestimmte Anzahl hinterlegter Aktien eines ausländischen Unternehmens und werden wie Aktien auf dem US-Kapitalmarkt gehandelt. Jede BioNTech-ADS repräsentiert eine Stammaktie.

ADSs sind mit bestimmten Rechten verbunden, die in der Hinterlegungsvereinbarung festgelegt sind und speziell dazu dienen, den Handel von nicht-amerikanischen Wertpapieren an US-Börsen zu erleichtern. Die Rechte werden in der Registrierungserklärung des Unternehmens auf Formblatt F-1 in der geänderten Fassung (Aktenzeichen 333-233688) und in den nachfolgenden Einreichungen des Unternehmens bei der U.S. Securities and Exchange Commission, einschließlich des Jahresberichts des Unternehmens auf Formblatt 20-F für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der am 20. März 2024 eingereicht wurde (Aktenzeichen 001-39081), ausführlich erläutert.

Überblick:

Aufbau	Geförderte Stufe 3 ADS
Verhältnis (ADS:ORD)	1:1
Handelsplatz	U.S.: Nasdaq; Deutschland: OTC-Markt (Freiverkehr)
Ticker-Symbol	BNTX
ISIN	US09075V1026 (WKN: A2PSR2)

2. Organisation und Übertragung der Jahreshauptversammlung 2024

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft **findet am Freitag, den 17. Mai 2024** um 14:00 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.

Bitte beachten Sie, dass es daher nicht möglich ist, als Aktionär oder ADS-Inhaber persönlich vor Ort an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

Es ist jedoch beabsichtigt, den ADS-Inhabern und allen anderen Interessierten die Möglichkeit zu geben, die gesamte Hauptversammlung live per Video- und Audioübertragung unter

<https://investors.biontech.de/de/agm/agm-2024>

zu verfolgen. Bitte beachten Sie, dass ADS-Inhaber nicht als Aktionäre im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die bloße Bild- und Tonübertragung am Freitag, den 17. Mai 2024, außerhalb des (nur für Aktionäre und deren Bevollmächtigte zugänglichen) Investorportals ermöglicht es ADS-Inhabern nicht, an der Hauptversammlung teilzunehmen oder versamlungsbezogene Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Für die Weiterleitung der Hauptversamlungsunterlagen an die ADS-Inhaber ist in der Regel die U.S. Depositary Bank zuständig. Im Falle der Gesellschaft ist dies die Bank of New York Mellon (der "Depositary"). ADS-Inhaber sollen in der Regel ab dem U.S.-Stichtag **Dienstag, 9. April 2024**, durch die Depotbank für die registrierten ADS-Inhaber und über die jeweiligen Banken oder Broker durch einen Verkäufer für die wirtschaftlichen ADS-Inhaber über die Hauptversammlung informiert werden. Die registrierten und wirtschaftlichen ADS-Inhaber sollten auch Anweisungen zu den Tagesordnungspunkten erhalten.

Neben der Verteilung der Unterlagen durch die Verwahrstelle und die jeweiligen Banken oder Makler über einen Verkäufer sind alle relevanten Hauptversamlungsunterlagen auf der Website der Gesellschaft unter

<https://investors.biontech.de/agm/agm-2024>

abrufbar. Die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen ist ebenfalls rechtzeitig am 8. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

3. Möglichkeit für ADS-Inhaber, ihren jeweiligen Banken oder Brokern, die ihre ADS verwahren, Weisungen zur Stimmabgabe zu erteilen

Bitte beachten Sie, dass ADS-Inhaber nicht als Aktionäre im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind; daher haben ADS-Inhaber als solche keine Aktionärsrechte im Sinne des Aktiengesetzes und können insbesondere während der Hauptversammlung nicht unmittelbar über die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung abstimmen.

Vorbehaltlich der zusätzlichen Anforderungen des Hinterlegungsvertrags in Bezug auf American Depositary Shares und soweit der betreffende begünstigte ADS-Inhaber die in einer gesonderten Mitteilung dargelegten Anforderungen erfüllt, können begünstigte ADS-Inhaber ihren jeweiligen Banken oder Brokern, die ihre ADS verwahren, Weisungen zur Stimmabgabe erteilen. Der Depositary und die jeweiligen Banken oder Broker sind für den Versand der Hauptversamlungsunterlagen, die Erteilung von Weisungen und die Information der ADS-Inhaber über die geltenden Fristen verantwortlich.

Es wird erwartet, dass die jeweiligen Banken oder Broker die Weisungen zur Stimmrechtsausübung bis **Dienstag, den 14. Mai 2024**, 18:00 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ), an den Depositary (oder eine vom Depositary benannte Stelle) weiterleiten. Der Depositary (oder eine vom Depositary benannte Stelle) wird dann die Stimmrechte aus den Aktien der Gesellschaft, die den betreffenden ADSs unterliegen, gemäß der jeweiligen Weisung ausüben. Die Einzelheiten für die Erteilung von Weisungen der

begünstigten ADS-Inhaber für die Ausübung der Stimmrechte durch den Depositary (oder durch die von dem Depositary benannte Stelle) sollten den begünstigten ADS-Inhabern von dem Depositary über ihre jeweiligen Banken oder Broker, die ihre ADS halten, mitgeteilt werden.

Auf Ersuchen des Depositary führt eine von diesem benannte Stelle hierzu eine Maklersuche durch, bei der die Banken oder Broker, die ADS verwahren, der von dem Depositary benannten Stelle die Daten des begünstigten ADS-Inhabers für die Verteilung der Hauptversamlungsunterlagen zur Verfügung stellen. Die von dem Depositary benannte Stelle verwendet die Vollmachtskarte des Depositary, um ihr eigenes Voting Instruction Form („VIF“) zu erstellen, das Einzelheiten zur Stimmabgabe enthält. Der begünstigte ADS-Inhaber verwendet das VIF, um seiner Bank oder seinem Broker mitzuteilen, wie er für die Aktien an der Gesellschaft, die seinen ADS unterliegen, abstimmen lassen möchte.

Registrierte ADS-Inhaber, die Fragen zur Ausübung der Stimmrechte haben, können sich an folgende Adresse wenden:

BNY Mellon Shareowner Services (shrrelations@cpushareownerservices.com;
Telefon: +1 201 680 6825 und gebührenfrei aus den Vereinigten Staaten von Amerika:
+1 888 269 2377).

Wenn ein begünstigter ADS-Inhaber American Depositary Shares am US-Stichtag **Dienstag, den 9. April 2024** über eine Bank, einen Broker oder einen Nominee hält, werden die Hauptversamlungsunterlagen, einschließlich der ADS-Vollmachtskarte, an die Adresse des begünstigten ADS-Inhaber geschickt, welche die Bank, der Broker oder der Nominee zur Verfügung gestellt hat. Begünstigte ADS-Inhaber sollten sich für ihre Abstimmungsweisungen und bei Fragen an ihre jeweiligen Banken oder Broker wenden.

4. Möglichkeit für ADS-Inhaber, Fragen zu Tagesordnungspunkten der Jahreshauptversammlung zu stellen

Im Vorfeld der diesjährigen Hauptversammlung geben wir unseren registrierten und begünstigten ADS-Inhabern auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, Fragen zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung per E-Mail bis spätestens **Mittwoch, den 15. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** in dem Umfang zu stellen, in dem Aktionäre, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, in der Hauptversammlung nach § 131 AktG entsprechende Auskünfte verlangen können. Etwaige Fragen sind an die nachfolgende E-Mail-Adresse zu richten:

HV@biontech.de

Die Gesellschaft beabsichtigt, die rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß den oben genannten Anforderungen per E-Mail eingereichten Fragen zu beantworten; die Fragen und Antworten werden nicht veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsanspruch auf die Bearbeitung und Beantwortung vorab gestellter Fragen nicht besteht. Das Recht der Aktionäre auf Auskunft in der Hauptversammlung bleibt unberührt.

Bitte richten Sie alle Fragen im Zusammenhang mit den ADS an BNY Mellon Shareowner Services:

BNY Mellon Shareowner Services
shrrelations@cpushareownerservices.com

Telefon: +1 201 680 6825

und gebührenfrei aus den USA: +1 888 269 2377

Für alle weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Organisation der Jahreshauptversammlung wenden Sie sich bitte an:

Computershare Betriebszentrum

Telefon: +49 89 30903 6413

E-Mail: HV@biontech.de